

Anlage 6 zum Erschließungsvertrag Wegeverlagerung Grundstücks- und Rekultivierungsgesellschaft Malsch mbH

Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme

Als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme ist von der Grundstücks- und Rekultivierungsgesellschaft Malsch mbH auf einer möglichst zusammenhängenden Fläche von rund 1.000 m² eine artenreiche, mesophytische Saumvegetation herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.

Die Lage der Ausgleichsfläche ist im Ausgleichsflächenlageplan (Anlage 5 zum Erschließungsvertrag) dargestellt. Die Ausgleichsfläche ist in Abhängigkeit der für die Aussaat geeigneten Jahreszeit innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des landwirtschaftlichen Wegs herzurichten und einzusäen.

Die Anlage der Saumvegetation hat nach entsprechender Bodenvorbereitung durch Einsaat einer geeigneten, gebietsheimischen Saatgutmischung (Ursprungsgebiet 9 „Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland“, Wildkräuteranteil mind. 80%, mind. 30 Kräuterarten, Aussaatstärke 1–2g/m²) zu erfolgen. Das Saatgut ist vor Einsaat mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg abzustimmen und die geforderten Eigenschaften sind nachzuweisen. Die Hinweise des Saatgutherstellers sind bei den Arbeiten zwingend zu beachten. Insbesondere ist der Boden optimal vorzubereiten, sodass eine feinkrümelige Bodenstruktur vor Einsaat vorliegt. Die Maßnahmenfläche sollte zudem frei von mehrjährigen Problemunkräutern (z.B. Quecke, Brennessel, Ackerkratzdistel) sein. Die Einsaat sollte bevorzugt im Frühjahr bei ausreichender Bodenfeuchte erfolgen. Das Saatgut ist obenauf zu säen und anzuwalzen. Sechs bis acht Wochen nach der Keimung ist ein Schröpfschnitt auf ca. 5 cm Höhe empfehlenswert, das Mähgut ist dabei zu entfernen.

Die Abnahme der Herstellung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt in der dritten Vegetationsperiode nach der Einsaat. Bei einem sehr lückigen oder unregelmäßigen Anwachsen der Saumvegetation hat in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg eine Nachsaat zu erfolgen, bis der gewünschte Bewuchs erzielt wird.

Nach erfolgreicher Herstellung der Saumvegetation ist die Ausgleichsfläche über einen Zeitraum von 30 Jahren extensiv zu pflegen. Dazu ist die Ausgleichsfläche einmal jährlich zeitversetzt mit einem Messerbalken zu mähen und das Mähgut ist abzuräumen. Das Mähen der gesamten Ausgleichsfläche in einem Zug ist nicht gestattet. Die Mahd darf erst nach der Samenreife der Wildkräuter erfolgen. Rund 50 % der Fläche ist im Herbst (Mitte September / Mitte Oktober), 50 % im zeitigen Frühjahr (Anfang bis Mitte März) räumlich wechselnd zu mähen. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln ist auf der Ausgleichsfläche nicht erlaubt.

Bei Bedarf sind in Absprache mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie auf Teilflächen der Ausgleichsfläche Nachsaaten durchzuführen.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg behält sich weitere Auflagen zur Pflege der Ausgleichsfläche vor.